



Dienstag den 2. Juni 1801.

W i e n.

Se. Majestät haben den Grafen Franz Keglevics v. Buzin, Sohn des Grafen Karl Keglevics v. Buzin, zum wirklichen k. k. Kämmerer allergnädigst zu ernennen geruhet.

Se. k. k. apostolische Majestät haben dem Kommandirenden des Kaiserreichs Ungarn, Freiherrn Joseph v. Alvincz, die im Torontaler Komitate liegenden drei Kammerlöhner Dräbsveter, Dugosello und Sarawolla, aus Hinsicht seiner langwierigen treugeleisteten Dienste, und dadurch sich erworbenen Verdienste, mediante Donatione mixta allergnädigst zu verleihen geruhet.

Wien vom 13. Mai.

Am 10ten dieses erhielt der hiesige englische Gesandte, Lord Minto, einen Courier aus Konstantinopel mit der Nachricht, daß die Engländer in Aegypten sich einer Anhöhe bei Alexandrien bemächtigt haben, welche einen Theil dieser Stadt beherrscht. Beim Abgange des Couriers aus der Gegend von Alexandrien war in dem englischen Hauptquartier die Nachricht eingegangen, daß der Großvizier im Vorrücken war, um sich mit der englischen Armee zu vereinigen. Da Alexandrien von der Landseite nicht so fest ist, wie von der Seeseite, so schmeickelten sich die Engländer, diese Stadt allenfalls mit Sturm einzunehmen.

Das

Das verbreitete Gerücht, als wenn die Franzosen in Aegypten schon kaptulirt hatten, hat sich bis jetzt nicht bestätigt.

Der König von Spanien hat durch seinen hier stehenden Gesandten, viele Präziosen und Kunststücke, als kostbare goldene Tabatieren mit Brillanten, reich und prächtig gestickte Divans, künstliche Uhren mit Spielwerken, Spiegel von seltener Größe, sehr große Leuchter von Silber, nach türkischem Geschmack, türkische Messer, mit Griffen von goldener Edelarbeit und Brillanten geziert, auserlesenes Porzellan etc., alles von sehr großem Werth und von den besten Künstlern in Wien verfertigen lassen, und solche bei der wieder erfolgten Annahme seines Gesandten in Konstantinopel für den Großherrscher als Geschenke bestimmt, welche seit einigen Tagen dem hiesigen Adel gezeigt, nun aber eingepackt und nach Konstantinopel abgeschickt worden sind. Man will wissen, daß sich der neue spanische Gesandte in Konstantinopel, Herr von Coral, auch für die Herstellung des Friedens zwischen Frankreich und der Pforte interessieren werde.

#### Deutschland.

Der bei dem Reichstage akkreditirte türkische Gesandte, Herr v. Klüpfeld, hat von dem Kaiser Alexander seine neuen Beglaubigungsbriefe erhalten, und sich bereits legitimirt.

Der Kardinal Rohan, Bischof zu Straßburg, ist nach Ettenheim, einer seiner diesseits des Rheins gelegenen

hochstiftlichen Besitzungen abgezogen.

Die Sache wegen des sogenannten schwarzen Buches ist in Berlin in der ersten Instanz, von da aber noch appellirt wird, entschieden. Der Verfasser, Herr v. Held, verliert sein Amt als Altkrath, in Brandenburg, und kommt 1 1/2 Jahr auf die Festung. Der Verleger, der Buchhändler Fröhlich, bezahlt 1000 Rthlr. Strafe, und kommt 1 Jahre auf die Festung; der Buchdrucker leidet die Hälfte dieser Strafe. Es wird nun ein neues Zensuredikt erscheinen, wobei die Ideen des Herrn v. Drais im Häberlinschen Staatsarchive benützt worden sind.

London vom 12. Mai.

(Fortsetzung des in der letzten Zeitung abgebrochenen Artikels.)

Schiff Leviathan zur See den 27. März.

Sir! Ich habe die Ehre, Sie zu benachrichtigen, daß sich die Insel St. Martin am 24ten dieses ergab. Am 22ten segelten wir von St. Bartholemy dahin ab. Bei unserm Absegeln stießen 9 Transportschiffe mit Truppen aus England zu uns. Beim Landen am 24ten ward das Militair in 2 Brigaden getheilt. Die eine unter dem Brigadegeneral Fuller ward zum Angriff gegen das Fort Chesterfield in dem französischen Theil der Insel, und die andere unter dem Brigadiergeneral Maitland gegen das Fort Amsterdam und die Stadt Philippsburg in dem holländischen Theil der Insel bestimmt.

Bei

Bei dem Fort Amsterdam machte der Feind mit 300 Mann und 2 Feldstücken auf unsere Truppen einen Angriff, ward aber zurückgetrieben, verlor die beiden Feldstücke und hatte 50 bis 60 Tode und Verwundete. Unser Verlust betrug nur 6 Mann. Unser 8tes Westindisches Regiment, welches erst vor 3 Jahren aus Negern errichtet worden, die nie vorher einen Feind gesehen hatten, focht mit außerordentlicher Auszeichnung. Als die Mannschaft verschiedener Kaper, die zu dem Feinde gestoßen war, sah, daß der Angriff gegen uns fehlgeschlagen, so kehrte sie zu ihren Schiffen zurück und gieng in See. Unsere Truppen hatten auf steile Anhöhen Kanonen geführt. Es kam darauf zum Kapituliren etc.

(Unterz.) Tho. Trigge.

An Artillerie sind auf St. Martin 90 Stück vorgefunden.

Hauptquartier St. Thomas, den 29. März.

Nachdem die nöthigen Maafregeln für die Sicherheit von St. Martin getroffen waren, segelten wir am 26ten von da ab, und kamen gestern hier an. Nach erlassener Aufforderung wurden auch die Inseln St. Thomas und St. John auf Kapitulazion übergeben und gestern in Besiz genommen etc.

(Unterz.) Tho. Trigge.

An Artillerie sind uns auf St. Thomas nebst einer beträchtlichen Anzahl von Ammunition 105 Stücke in die Hände gefallen.

Hauptquartier St. Croix, den 1ten April.

Am 30ten März segelten wir von St. Thomas ab und kamen am folgenden Tage auf dieser Insel an, die sich nach erfolgter Aufforderung ergeben hat. Christianstadt und Friedericksstadt sind heute von unsern Truppen besetzt worden.

(Unterz.) Tho. Trigge.

N. S. Es muß Ihnen angenehm seyn, zu erfahren, daß die gegenwärtige Zuckererndte auf dieser Insel gegen 36000 Orbst betragen wird.

Auf die Aufforderung hatte der Generalgouverneur der dänischen Inseln, Sr. Excellenz W. A. Lindemann, solgendes Schreiben an den Generallieutenant Trigge und den Kontreadmiral Duckworth gesandt:

„Die Aufforderung, die Ew. Excellenzen an mich gesandt haben, hat mich sehr in Erstaunen gesetzt, da ich von einem Bruch zwischen dem Könige, meinem Herrn, und Sr. brittischen Majestät nichts weiß. Da ich die Gesinnungen der Menschenliebe theile, die Ew. Excellenzen in der besagten Aufforderung zu erkennen geben, und da ich unnöthiges Blutvergießen zu verhindern wünsche, so übersende ich hiesbei die Bedingungen, unter welchen ich mich erbiere, die Insel St. Croix zu übergeben. Die Offiziers, die gegenwärtig überbringen, sind zum Unterhandeln und Unterzeichnen autorisirt.

(Unterz.) W. A. Lindemann.

Auf

Auf St. Croix sind an Artillerie vorgefunden zusammen 170 Stücke, nebst vieler Munizion.

Anzahl des Militärs, welches sich auf nachstehenden Inseln zu Kriegsgefangenen ergehen hat:

Auf St. Barthelemy den 20ten März zusammen 21 Mann, worunter 1 Kapitain.

Auf St. Martin am 24ten März 302 Mann, worunter 10 Offiziers.

Auf St. Thomas am 28ten März 135 Mann, worunter 7 Offiziers.

Auf St. Croix am 31ten März 240 Mann, worunter 1 Oberstlieutenant und 8 andere Offiziers; — in allem 698 Mann.

Außer vom Generallieutenant Triggge sind auch zugleich Depeschen vom Kontreadmiral Duckworth eingegangen. In diesen wird noch angeführt, daß die Truppen, womit Generallieutenant Triggge abgesetzt war, aus 1500 Mann bestanden. Da aber die andern Schiffe mit Truppen hernach dazu stießen, so beschloßen die beiden Kommandeurs, obgleich sie keine Instrukzion dazu hatten, auch St. Martin wegzunehmen, weil der Besitz von St. Barthelemy sonst sehr unsicher gewesen seyn würde. Der Angriff gegen St. Martin geschah mit 3300 Mann und 200 Seesoldaten. Zu St. Barthelemy sind 2 Schwedische, ein Dänisches, 3 französische und mehrere kleinere Schiffe, zu St. Martin 13 Schiffe, zu St. Thomas eine Brigg von 18 Kanonen gefunden worden.

Kapitulazionen und Aufforderungen. Aufforderung an Se. Excellenz, den Gouverneur von St. Barthelemy.

Da der König unser Herr, mit der tiefsten Betrübniß die ungerechte Konbinazion gesehen hat, welche neulich zwischen den Höfen von Schweden, Dännemark und Rußland eingegangen ist, um die Grundsätze einer bewaffneten Neutralität, gegen das Völkersrecht und die positiven Regulazionen der Traktaten zu behaupten; so sind Se. Majestät dadurch aufgefordert, die Maaßregeln zu nehmen, welche ein den gerechten und alten Privilegien der brittischen Flagge so feindseliges Betragen an Ihrer Seite forbert, um die besten Rechte Ihres Volks zu erhalten, die dadurch verlegten feierlichsten Traktate aufrecht zu erhalten, und diese Höfe, obgleich mit dem größten Bedauern für Feinde Großbritanniens zu erklären. Da Wir einsehen, daß Widerstand von Ihrer Seite nur das Unglück des Kriegs vermehren würde, dessen Linderung unsere erste Absicht ist, so haben wir durch den Brigadiergeneral Fuller von der Landmacht und Kapitain Ring von der Marine diese Aufforderung geschickt, wodurch die Ubergabe der Insel St. Barthelemy verlangt wird, nebst allen daselbst befindlichen Schiffen und Fahrzeugen, Magazine und öffentlichen Gütern jeder Art. Da wir ferner das eifrige Verlangen unsers könlgl. Herrn zur Abwendung der Leiden von Individuen kennen und es nicht weniger unsere Neigung und Wunsch ist, ihr Unglück

zu erleichtern, so ergreifen wir diese Gelegenheit, um zu erklären, daß das Privateigenthum der Einwohner, wie auch dasjenige, was den Untertanen der vereinigten Staaten von Amerika gehört, respektirt werden wird, und daß im Fall einer unmittelbaren Unterwerfung die Geseze, Gebräuche und Religion der Insel nicht gekränkt werden sollen.

Gegeben auf Sr. Majestät Schiff Leviathan, den 20ten März 1801.

Thomas Trigge, Generallieutenant.

J. E. Duckworth, Kontreadmiral.  
Kapitulazion der Insel St. Barthelemy.

Da zwischen Großbritannien und Schweden der Krieg durch die Ankunft eines Armements bei dieser Insel erklärt worden, und dieselbe aufgefordert ist, sich an Sr. brittische Majestät zu ergeben, so ertheile ich hierauf meine Bestimmung zur Ueberlieferung der Insel an die Britten unter folgenden Bedingungen:

1. Alles Eigenthum Sr. schwedischen Majestät, welches jetzt überliefert wird, soll, nach dem Inventario darüber, zurückgegeben werden, wenn die Kolonie an Sr. Majestät, den König von Schweden, wieder abgetreten wird.

Antw. Alles Eigenthum Sr. schwedischen Majestät muß unbedingt den Britten ausgeliefert werden.

2. Alle Einwohner dieser Kolonie, von welcher Nation sie seyn mögen, sollen in ihrer Person und Eigenthum beschützt werden, und Freiheiten haben, die Insel zu verlassen oder auf dersel-

ben zu bleiben, und im ersten Fall ihr Eigenthum mit sich zu nehmen, ohne Konfiskazion und Hindernisse, worunter Güter, Kaufmannswaaren und Schiffe mit einbegriffen sind.

Antw. Alle schwedische Einwohner und die der vereinigten Staaten von Amerika sollen in ihrer Person und Eigenthum geschützt werden und Freiheit haben, die Insel zu verlassen oder dort zu bleiben, so lange sie nicht gegen das Interesse der Britten handeln. Unter Eigenthum werden Güter und Kaufmannswaaren verstanden, die sich am Lande befinden.

3. Alle Militair- und Civiloffiziers sollen so, wie die Garnison, wenn es verlangt wird, nach Schweden auf Kosten Sr. brittischen Majestät transportirt werden, ohne als Kriegsgefangene betrachtet zu werden, und die Freiheit haben, ihr Eigenthum mit sich zu nehmen.

Antw. Die Garnison muß als Kriegsgefangene betrachtet werden. Je de mögliche Rücksicht wird man ihr zugesehen und ihr Eigenthum respektiren.

4. Alle öffentliche Schriften und Papiere werden respektirt und können nach Schweden gesandt werden.

Antw. Alle öffentliche Schriften und Papiere müssen der Durchsicht der Britten unterworfen werden.

5. Religion, Geseze und Gebräuche sollen in dem Zustande bleiben, in welchem sie sich jetzt befinden.

Antw. Zugestanden.

(Die Fortsetzung folgt.)

## Vertissement.

### Nachricht

vom kais. königl. westgalizischen Landesgubernium.

Bei dem in Folge herabgelangten höchsten Hofdekrets vom 4. September v. J. in der königl. Stadt Lufow zu regulirenden provisorischen Magistrat, kommt auch eine mit einem jährlichen provisorischen Gehalt von 300 fl. rbn. verbundene Syndikatsstelle, zu besetzen. Diejenigen Kompetenten welche diese Syndikatsstelle zu erlangen wünschen, mögen sich demnach binnen 6 Wochen mit ihren gehörrig instruirten Gesuchen unmittelbar bei der k. k. westgalizischen Landesstelle melden.

Krakau den 17. April 1801.

Johann Zink. 3

### Nachricht

vom kais. königl. westgalizischen Landesgubernium.

Zu der über die am 6. Juli neuerlich abzuhaltende Pachtversteigerung

des Krakauer ärarial städtischen Getränke-ausschlagsgefälls unterm 10. v. M. erlassenen Kundmachung, wird in Folge höchstem Hofkanzleidekret vom 7. d. M. nachträglich bekannt gemacht, daß

1tens der erste Auskaufspreis für das benannte Gefäll auf 30737 fl. rbn. festgesetzt,

2tens die Vorhineinzahlung des Pacht schillings auf einem einmonatlichen Betrag gegen dem beschränket worden sey, daß für den Fall, wo der Pächter mit der antizipativen Abfuhr dieses Betrags bis zum 3. jeden Monats nicht zuhalten sollte, derselbe die allogleiche Aufserbesetzung zu gewärtigen habe, und

3tens von dem Pächter die baare, oder fideiussorische Kauzion nur über einem dreimonatlichen Pacht schilling erlegt werden darf.

Krakau den 15ten Mai 1801.

Freyherr von Gallnfeld,

Sekretär. 3

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird allen denen zu wissen daran gelegen, mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: daß die im olkuser Kreise gelegenen dem Herrn Rajetan Wencinski eigenthümlich zugehörigen Güter Golszyn — zur Befriedigung der den Peter Wierzbowski'schen Erben im Wege Rechts zuerkannten Summen 660 fl. pol. 240 fl. pol. 2400 fl. pol. und 2400 fl. pol. — mittels öffentlicher Versteigerung werden verkauft werden.

Se

Jeder Kaufsuffige hat daher am 29. Juli d. J. um 9 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten sich einzufinden, wo es einem jeden frei stehet die Verkaufsbedingungen und die Inventarien der Güter in der Landrechtsregistratur vor der abzuhaltenden Lizitation einzusehen.

Zugleich werden auch mittelst gegenwärtigen Edikts alle sichergestellten Gläubiger vorgeladen, ohne eine besondere Vorladung zu gewärtigen, über ihre Gerechtsamen zu wachen.

Krakau den 28. April 1801.

Joseph von Mikorowicz.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Münch. 2

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: daß die zur Johann Elastischen Konkursmasse gehörigen im konskier Kreise gelegenen Güter Warzyn durch öffentliche Lizitation in Pacht werden gegeben werden, und daß der Schätzungspreis des jährlichen Pachtchillings auf 2378 fl. rhn. 30 1/2 kr. festgesetzt sey.

Es werden daher diejenigen, welche diese Güter gegen einen Pachtvertrag in dreijährigem Besitze zu erhalten wünschen, hiermit vorgeladen, am 23ten Juni l. J. um 9 Uhr Vormittags zur Lizitation zu erscheinen; wo es einem jeden frei stehet die ferneren Bedingungen

in der Landrechtsregistratur einzusehen.

Krakau den 14ten April 1801.

Joseph von Mikorowicz.

Johann Morak.

Chrasianski.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

B. Münch, Sekretär. 1

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte wird allen, denen zu wissen daran gelegen, mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die zur Paul Grabowskischen Konkursmasse gehörigen, im krakauer Kreise gelegenen auf 97373 fl. rhn. 8 1/2 kr. abgeschätzten Güter Podolany und die im hiesiger Kreise gelegenen auf 74619 fl. rhn. 22 1/2 kr. abgeschätzten Güter Kazi-mirza Mala, auf einen Vortrag der Deputazion dieser Konkursmasse und das darüber geschehene Einvernehmen der Gläubiger derselben Masse, am 16ten Juni l. J. 1801 mittelst öffentlicher Versteigerung werden verkauft werden und zwar unter folgenden Bedingungen:

1tens daß der Käufer den bei der Lizitation angebotenen Kaufschilling, vier Wochen vorm Ausgange der auf ein Jahr verlängerten Pachtung dieser Güter, an das Gerichtsdepositem in baaren Gelde zu erlegen schuldig ist, unterdessen aber die Sicherheit des Kaufschillings darzuthun hat, weil sonst eine neue Lizitation auf seine Gefahr und Unkosten erfolgen würde.

2tens daß es auch einem jeden Gläubiger frei stehet, sich um den Kauf dieser Güter zu bewerben, daß folglich der

der kaufende Gläubiger von der Erlegung aus Depositem des Kauffchillings nach Verhältnis der ihm in Wege Rechts zuerkannten Forderung dazumal befreiet werden kann, wenn das Prioritätsrecht dieser im Kauffchilling enthaltenen Forderung gegen die übrigen Gläubiger durch die Klassifikation dargelegt wird; sollte aber das mittelst der Klassifikation erhaltene Prioritätsrecht nochmals durch eine Vorrechtsklage angefochten werden; so soll der kaufende Gläubiger nach Verhältnis des nicht erlegten Kauffchillings, bis zum Ausgange der Streitsache, eine hinlängliche Kaution, binnen 14 Tagen unter der obigen Ahndung zu erlegen verbunden seyn.

Alle Kaufflustigen haben demnach am 16ten Juni 1801 um 9 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten zu erscheinen, wo es einem Jeden frei stehen, die Schätzung der gedachten Güter in der Landrechtsregistratur einzusehen. Zugleich werden auch die auf diesen Gütern sichergestellten Gläubiger angewiesen, ohne eine besondere Vorladung zu gewärtigen, über ihre Gerechtigkeiten zu wachen.

Krakau den 20. Mai 1801.

Joseph von Mikorowicz.  
Johann Morak.  
Chraštianski.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.

Münch Sekretär. I

Cours der Obligationen in Wien  
den 23. Mai.

	Pap.	Gelb
Wien.StadtBanko a 5 pr. Ct.	92 1/2	91 3/4
Statsschuldenkassa a 5 pr. Ct.	—	90 1/2
detto a 4 pr. Ct.	87 3/4	87
Kupferamts a 5 pr. Ct.	—	90 1/2
detto a 4 1/2	—	87 1/2
detto a 4	87 3/4	87
detto a 3 1/2	—	81
W.Oberkammer-Na 5	—	90 1/2
detto a 4	—	87 1/4
detto a 3 1/2	—	81
N.De.Ständische a 5 pr. Ct.	—	90 1/2
detto a 4	87 3/4	87
detto Lotterie	—	94
Verschleiß-Direkt.Trat. pr. A.		5
Unverzinsl. Hofkammer Banko Lotto	81	a 88
	99	98

Bei Joseph Georg Traßler, Buch- und Kunsthändler in der Grossgasse No. 229 ist neu zu haben:

Millots (des Herrn Abt) Universalhistorie, alter, mittler und neuer Zeiten, mit Zusätzen und Berichtigungen von Herrn Wilh. Ernst Christiani, sammt den Register. 16 Bände. gr. 8. 14 fl. 6 fr.

Wundermann (der) oder die geraubten Mädchen. 1796. 45 fr.